

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

zum Thema:

Höhenretter der Berliner Feuerwehr außer Dienst

und **Antwort** vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Aug. 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12696
vom 25. Juli 2022
über Höhenretter der Berliner Feuerwehr außer Dienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann sind die Höhenretter der Berliner Feuerwehr nicht mehr im Dienst?

Zu 1.:

Die Höhenretter/ SRHT (Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen) der Berliner Feuerwehr sind seit dem 01.07.2022 vorübergehend nicht mehr im Dienst. Aufgrund der hohen Auslastung im Rettungsdienst konnten die erforderlichen Fortbildungseinheiten im Umfang von 72 Stunden gemäß der Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF-SRHT) nicht durchgehend durchgeführt werden, da die Ausbilder bzw. Ausbilderinnen der Höhenrettung - bedingt durch ihre Multifunktionalität als medizinisch verantwortliche Einsatzkräfte (MVE) - primär ihren Einsatzdienst auf den Rettungswagen der Feuerwache Marzahn versehen. Die Außerdienstnahme ist jedoch nur vorübergehend, da ein Fortbildungskonzept erstellt wurde, um die bestehenden Defizite auszugleichen. Bei planmäßiger Umsetzung des Konzepts ist die Höhenrettung ab dem 22.08.2022 im Rahmen des Intensivfortbildungsprogramms im Tagesdienst wieder alarmierbar. Ab dem 12.09.2022 wird die Alarmierbarkeit auch außerhalb der Fortbildung angestrebt. Voraussichtlich ab dem 19.09.2022 ist die Höhenrettung wieder dauerhaft im Dienst. Überdies arbeitet der Senat intensiv an einer Verbesserung der Situation im Rettungsdienst, die sich in der Folge auch auf die Einsatzbereitschaft der Höhenrettung positiv auswirken soll.

2. Wurde die Außerdienststellung der Höhenretter bekanntgegeben, ggf. wem, wann und wie?

Zu 2.:

Am 29.06.2022 informierte der Leiter der Höhenrettung die Leitung der Einsatzbereiches 6 der Feuerwehr mittels Vermerk über die bevorstehende Außerdienstnahme. Am 01.07.2022

wurde die Umsetzung der Außerdienstnahme der Höhenrettung durch den zuständigen Einsatzbereich der Abteilung Einsatzbetrieb sowie dem Lagedienst per E-Mail mitgeteilt.

3.Über wie viele Höhenretter verfügte die Berliner Feuerwehr vor der Außer-Dienst-Stellung?

Zu 3.:

Die Berliner Feuerwehr verfügt über 48 Höhenretter bzw. Höhenretterinnen.

4.Wie viele Einsätze hatten die Höhenretter der Berliner Feuerwehr in den Jahren 2020, 2021, 2022?

Zu 4.:

Der Gerätewagen Höhenretter, der zu einem Höhenrettungs-Einsatz alarmiert wird, wies in den Jahren 2020, 2021 und 1. Halbjahr 2022 folgende Einsatzzahlen auf:

Jahr	Einsatzzahlen
2020	46
2021	57
2022 (01.01. – 30.06.2022)	49

5.Aus welchen Gründen wurden die Höhenretter der Berliner Feuerwehr außer Dienst gestellt?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

6.Ist die Außer-Dienststellung dauerhaft oder vorübergehend? Letzterenfalls: Ab wann werden die Höhenretter der Berliner Feuerwehr wieder im Dienst sein?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

7.Wer übernimmt nunmehr die Aufgaben der Höhenretter der Berliner Feuerwehr? Gegebenenfalls wann?: rund um die Uhr oder zu welchen Zeiten? Wie ist der Einsatz dieser Ersatz-Höhenretter gegebenenfalls geregelt und wer trägt gegebenenfalls die Kosten der von den Ersatz-Höhenrettern geleisteten Einsätze?

Zu 7.:

Im Rahmen der Grundfunktionalität sind alle Einsatzkräfte der Feuerwehr im Umgang mit der Absturzsicherung geschult und können in absturzgefährdeten Bereichen tätig werden. Der Gerätesatz „Absturzsicherung“ ist Bestandteil der Beladung von Lösch- und Hubrettungsfahrzeugen und ermöglicht eine Anwendung von Sicherungsverfahren. Sofern es das Einsatzgeschehen erfordert, können auch Spezialeinheiten der Polizei Berlin, die ebenfalls über eine Einheit der Höhenrettung verfügt, eingesetzt werden. Selbiges gilt für Einheiten

anderer Bundesländer. Sofern „Ersatz-Höhenretter bzw. Höhenretterinnen“ zum Einsatz kommen sollten, wäre eine Kostenerstattung im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.

Berlin, den 4. August 2022

Im Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport